



# PRESSEDIENST

VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG – LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN  
*Lehrergewerkschaft im »NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion«*

Hannover, den 12.03.2020 – 11

VBE Landesvorsitzender Franz-Josef Meyer zu Aktivitäten von Wirtschaft in Schulen

## „MANGELDES PROBLEMBEWUSSTSEIN IM KULTUSMINISTERIUM!“

- Bundesweite Befragung von VBE und Verbraucherzentrale zum Einfluss von Wirtschaft in Schulen -

„Die Ergebnisse der Umfrage zu den Aktivitäten von Wirtschaft in Schulen, die der VBE in Kooperation mit der "Verbraucherzentrale Bundesverband" (vzbv) durchgeführt hat, sind besorgniserregend, denn es gibt in keinem Bundesland einen systematischen Überblick, welche Wirtschaftsakteure mit welchen Angeboten in den Schulen aktiv sind. Lehrkräfte und Schulleitungen sind oft überfordert eigenverantwortlich zu entscheiden, ob durch den Einsatz von Materialien und Projekten eine mögliche Einflussnahme durch den Sponsor ausgeschlossen werden kann“, so Meyer in seiner Bewertung der Ergebnisse.

Die Studie zeigt: Der bestehende rechtliche Rahmen um Werbung an Schulen zu unterbinden ist widersprüchlich und nicht ausreichend. In allen Bundesländern herrscht zwar Konsens darüber, dass Produktwerbung an Schulen verboten ist. Wenn es um Sponsoring und Leistungen geht, die einen „Bildungsmehrwert“ haben, werden die Vorschriften jedoch ungenauer. Die Kultusministerien müssen bundesweit einheitliche Standards für einen wirtschaftsinteressenfreien und unternehmensunabhängigen Lernort Schule etablieren. Ziel muss die wirksame Durchsetzung eines generellen Werbeverbotes an Schulen sein.

Ein wesentlicher Grund für die Unsicherheit bei der Bewertung von Angeboten von Wirtschaftsakteuren ist sicherlich, dass Lehrkräfte in ihrer Aus- und Fortbildung nicht genügend über den Einfluss von Wirtschaft auf Schulen informiert werden. Bereits in der pädagogischen Ausbildung müssen angehende Lehrkräfte qualifiziert werden, sich kritisch mit der Einflussnahme an Schulen auseinanderzusetzen. Dafür müssen Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge diese Aspekte obligatorisch beinhalten.

Meyer abschließend: „Da die Entscheidung zum Sponsoring allein den Schulen überlassen wird, ist es kein Wunder, dass es immer wieder Beschwerden über rechtswidrige Handlungen in Bezug auf Sponsoring in Schulen gibt, etwa beim Verteilen von Werbematerial, bei dubiosen Schulk Kooperationen oder bei unrechtmäßigen Annahmen von Aufwandsentschädigungen bei Schulfotografie. Hier ist eine Grauzone, die dringend einer klaren Regelung bedarf und den Schulen Rechtssicherheit vermittelt. Doch offensichtlich fehlt dazu das notwendige Problembewusstsein auch in unserem Kultusministerium“.

(Ausführliche Ergebnisse zur Studie: [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de) oder [www.vbe.de](http://www.vbe.de))